Im Rahmen des Förderprogramms "De-minimis" werden Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen gefördert, die Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Umwelt durchführen.

Was wird gefördert?

fahrzeugbezogene Maßnahmen
 (z.B. Erwerb von Fahrerassistenz- oder Partikelminderungssystemen, Aufwendungen für die kostenpflichtige Nutzung von sicheren Parkplätzen in

Deutschland, Reifen)

- personenbezogene Maßnahmen
 (z.B. Aufwendungen für Sicherheitsausstattung/ Berufskleidung des Fahr-/ Ladepersonals/ Disponenten)
- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
 (z.B. Erwerb von Telematiksystemen, TPMS, Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen)
 Maßnahmen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, sind nicht förderfähig

Wer wird gefördert?

Betreiber von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt.

Förderungshöhe:

Die Förderung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Förderhöchstbetrag je Antragsteller ist **2.000 Euro pro Fahrzeug**; insgesamt **maximal 33.000** Euro pro Unternehmen.

Antragsfrist: 08. Januar bis 01. Oktober 2018.

Weitere detaillierte Informationen zum De-minimis Förderprogramm:

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Deminimis/deminimis_node.html

Förderung von Lkw-Reifen

Lkw-Reifen sind grundsätzlich förderfähig, sofern sie aufgrund ihrer Bauart

- einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten (z.B. runderneuerte Reifen, rollwiderstandsarme Reifen zur Kraftstoffeinsparung oder geräuscharme Reifen; maßgeblich sind hier die Werte des Reifenlabels).
- oder einen überobligatorischen, nicht vorgeschriebenen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr leisten (z.B. Winterreifen auf Lenk- oder Aufliegerachsen)

Fahrzeugbezogene Maßnahmen:

1.3 Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug:

Förderfähig auf nicht angetriebenen Achsen sind:

- neue, gebrauchte und runderneuerte Reifen mit 3PMSF-Kennzeichnung.
- neue, gebrauchte und runderneuerte Reifen mit M+S Kennzeichnung mit Herstellungsdatum bis einschl. 31.12.2017
- 1.9 Kauf, Miete und Leasing/Ersatzbeschaffung von lärm-/geräuscharmen Reifen oder rollwiderstandsoptimierten Reifen:
- Förderfähig sind runderneuerte Reifen als Umweltprodukte per se mit 50%
- Neue und gebrauchte Reifen mit Label nach Reifenkennzeichnungs-VO (VO-EG-Nr.1222/2009) hinsichtlich des Rollgeräusches mit einer schwarzen Schallwelle (30%) und/oder mit den Energie-Effizienz-Klassen A (50%), B (40%) oder C (30%).

Förder- maßnahme	Zuwendungs- fähiger Anteil	Voraussetzungen						
		Reifenart	Wintermarkierung			Achse	Labelwerte	
			M+S	3PMSF	(Produktionsdatum)	(Reifenbauart)	KSE	Ext. RG
1.3 Sicherheits- einrichtungen (überobligatorisch)	100%	Neu und RE	Ja	Nein	bis einschl. 31.12.17	Lenkachse, Anhänger		
			Ja	Ja	alle	Lenkachse, Anhänger		
1.9 Umweltschutz- maßnahmen	30% bis 80%	Neu	alle			alle	A-C	1 Welle
	50% pauschal	RE	alle			alle		



Förderung von Goodyear Proactive Solutions

Goodyear Proactive Solutions ist die Lösung für intelligentes und wirtschaftliches Flottenmanagement und bietet Speditionsunternehmen ein umfassendes Paket zur Vermeidung von Reifenpannen, für verbessertes Fahrverhalten und optimiertes Flottenmanagement.



Goodyear Proactive Solutions ist im Rahmen von De-minimis förderfähig als fahrzeugbezogene Maßnahme oder Maßnahme zur Effizienzsteigerung. Darunter fallen die Module TPMS und Track & Trace. Der Drive-Over-Reader ist eine stationäre Anlage und damit nicht zuwendungsfähig.

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

- 1.1 Kauf, Miete und Leasing von Fahrerassistenzsystemen sowie Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb: Förderfähig sind Kauf, Miete und Leasing von Navigationssystemen, ESP, Spurhalteassistenten, Bremsassistenten, Abstandsreglern, mobilen Geräten für die Warendisposition (Scanner)
- 1.3 Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug: Förderfähig sind Produkte, die der Sicherheit dienen, unmittelbar am Fahrzeug angebracht bzw. eingebaut werden und nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Alle Ausstattungsmerkmale, die über der Grundausstattung des Fahrzeugs liegen und dem Förderziel dienen, sind als überobligatorisch anzusehen.

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung:

3.2 Telematiksysteme: Förderfähig sind Kauf, Miete und Leasing / Wartungskosten / Servicegebühren für Hard- und Software und sonstige Kosten für die Inanspruchnahme von Komponenten von Telematiklösungen.

Die Förderung von Baumaßnahmen, also die Installation einer kompletten stationären Anlage in einem Unternehmen ist nicht zuwendungsfähig

Hinweis: Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die Bescheidung der Förderanträge durch das BAG leisten.

